Seite: 1/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.06.2021 Vers. Nr. 2101 überarbeitet am: 08.06.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

. 1.1 Produktidentifikator

ATTBLIME r3sin . Handelsname:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,

von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des

Gemisches Acrylharz

. 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

. Hersteller/Lieferant: Graichen

Produktions- und Vertriebs-GmbH

Darmstädter Str. 127 D-64625 Bensheim Tel.: +49(0)6251 / 7707880 Fax: +49(0)6251 / 77901

e-mail: ehs@graichen-bensheim.de

homepage: http://www.graichen-bensheim.de

. Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Graichen: Während der Geschäftszeit :+49(0)6251 7707880 . 1.4 Notrufnummer: Graichen: Außerhalb der Geschäftszeit:+49(0)172 7478476

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

. 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen. Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

. 2.2 Kennzeichnungselemente

. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

. Gefahrenpiktogramme

GHS07

. Signalwort Achtuna

. Gefahrbestimmende Komponenten

zur Etikettierung: Additive Photoinitiator

. Gefahrenhinweise H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412

. Sicherheitshinweise P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/

Gehörschutz tragen. BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein P301+P312 GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen /

regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

. Zusätzliche Angaben: 7,5 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen

unbekannter Toxizität.

Enthält 7,5 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

. 2.3 Sonstige Gefahren

. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

. PBT: Nicht anwendbar. . vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.06.2021 Vers. Nr. 2101 überarbeitet am: 08.06.2021

Handelsname: ATTBLIME r3sin

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

. 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

. 012 0110111100110 0110	uniteriorality. Commonit	
. Gefährliche Inhaltsstoffe:		
	Acrylated monomer 3	10 – 25%
	♦ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	
	Acrylated oligomer 2	10 – 25%
	♦ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	
	Acrylated oligomer 3	10 – 25%
	♦ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	
	Acrylated monomer 2	10 – 25%
	♦ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	
	Acrylated monomer 1	10 – 25%
	♦ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	
	Acrylated oligomer 1	2,5 – 10%
	♦ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 13048-33-4	Additive	2,5 – 10%
EINECS: 235-921-9	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411; 🗘 Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319;	
	Skin Sens. 1, H317	
CAS: 947-19-3	Photoinitiator	< 2,5%
	♦ Skin Sens. 1, H317	
. zusätzl. Hinweise:	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entne	hmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

. 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

. Allgemeine Hinweise: Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des

Produktes auf

Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind. Beschmutzte, getränkte

Kleidung sofort ausziehen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden . nach Einatmen:

Arzt konsultieren.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. . nach Augenkontakt:

Falls Kontaktlinsen getragen werden, diese entfernen und das Auge weitere Minuten

. nach Verschlucken: Den Betroffenen nur bei vollem Bewusstsein selbsttätig erbrechen lassen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

. 4.2 Wichtigste akute und

verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen

. nach Hautkontakt:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung - Dekontamination, Vitalfunktiion

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

. 5.1 Löschmittel

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder . Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

. 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

. Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Siehe Abschnitt 8. Betroffene Umgebung

warnen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.06.2021 Vers. Nr. 2101 überarbeitet am: 08.06.2021

Handelsname: ATTBLIME r3sin

Zündguellen fernhalten.

(Fortsetzung von Seite 2)

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe

. 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

. 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

. 6.4 Verweis auf andere

Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

. 7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Übliche Vorsicht im Umgang mit Chemikalien beachten Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosol nicht einatmen. Vor Feuer schützen

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

. Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

. 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

. Lagerung:

Abschnitte

. Anforderung an Lagerräume und

Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

. Zusammenlagerungshinweise: Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche

chemische Reaktionen möglich sind (siehe Abschnitt 10).

Nicht zusammen lagern mit. Arzneimitteln, Lebens- und Futtermitteln

einschließlich Zusatzstoffen; infektiösen, radioaktiven und explosiven Stoffen; sehr

giftigen und giftigen

Stoffen.

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern. Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur 5 - 30°C

Kühl lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung (UV) schützen.

. Lagerklasse:

. Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV): . 7.3 Spezifische

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

. 8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zur

Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 13048-33-4 Additive

MAK als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IV

. Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

. 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

. Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer . Atemschutz:

Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen Tragzeitbergenzung beachten. Atemschutz empfehlenswert.

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden ist die Aussetzungsdosis extrem hoch erhöhter

Luftbedarf sicherstellen

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff . Handschutz:

/ die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten,

Permeationsraten und der Degradation.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.06.2021 Vers. Nr. 2101 überarbeitet am: 08.06.2021

Handelsname: ATTBLIME r3sin

. Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von

weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von

Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz

überprüft werden.

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,7 mm Schutzhandschuhe, ölbeständig (EN374)

Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und

einzühalten.

. Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

Gesichtsschutz.
. Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

lösemittelbeständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

. 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

7,7

. Allgemeine Angaben

. Aussehen:

Form: Flüssigkeit
Farbe: weißlich
Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

. pH-Wert bei 20 °C:

. Zustandsänderung

Siedebeginn und Siedebereich: > 145 °C

Flammpunkt: Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

. Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

. Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.
. Dampfdruck: Nicht bestimmt.

. Dichte bei 20 °C:
. Relative Dichte
. Dampfdichte
. Verdampfungsgeschwindigkeit
. Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.

. Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

Viekoeität:

dynamisch bei 20 °C: 250 – 350 mPas kinematisch: Nicht anwendbar

. **9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

löslich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

. 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

 10.2 Chemische Stabilität
 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Lagertemperaturen <0°C und >35°C können zu Qualitätseinbußen führen

. 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

. 10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Hitze. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Oxidationsmittel

. 10.5 Unverträgliche Materialien:

Peroxide Reduktionsmittel Radikalinitiatoren

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

. 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

. Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/6

(Fortsetzung von Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.06.2021 überarbeitet am: 08.06.2021 Vers. Nr. 2101

Handelsname: ATTBLIME r3sin

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral LD50 > 1.050 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 > 1.050 mg/kg (Ratte)

CAS: 13048-33-4 Additive

LD50 > 5.000 mg/kg (Ratte) Oral Dermal LD50 > 3.000 mg/kg (rab)

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Reizwirkung auf die Augen Augenreiz- und -ätzwirkung

lèicht augenreizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung Sensibilisierung kann bei Inhalation und Hautkontakt sensibilisierend wirken.

. Zusätzliche toxikologische Hinweise:

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

. Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

. Aquatische Toxizität:

LC50 acute (96h) > 25 mg/l (danio rerio/ Zebrabärbling)

EC50 (48h) > 300 mg/l (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)) EC50 (72h) ≥ 200 mg/l (Lemna aequinoctialis - Wasserpflanzen)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biodegradability

nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden . Weitere ökologische Hinweise:

. Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1(AwSV): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die

Kanalisation gelangen lassen.

. 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

. PBT: Nicht anwendbar. . vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Europäischer Abfallkatalog

HP4 reizend - Hautreizung und Augenschädigung

HP14 ökotoxisch

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.

. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

. 14.1 UN-Nummer

. ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

. ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

. 14.3 Transportgefahrenklassen

. ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt Klasse

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/6

(Fortsetzung von Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.06.2021 Vers. Nr. 2101 überarbeitet am: 08.06.2021

Handelsname: ATTBLIME r3sin

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- . 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- . Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. Stoffe - ANHANG I

. Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- . Nationale Vorschriften:
- . Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung n. AwSV): schwach wassergefährdend.
- . 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

. Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Umweltschutz

. Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

VPVB: very Persistent and very Bioaccumulative
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Agustic Okospie 2: Causteograefährdend – land tie Okospie 3: Augustic Acute 1: Gewässergefährdend – kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert